

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 17

vom 4. Januar 2000

Gemeinde Seltisberg, Mutationen zum Bau- und Strassenlinienplan und Strassennetzplan "Im Winkel / Vor Eichweg / General-Guisanstrasse"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung und der Gemeinderat Seltisberg haben am 3. März bzw. 19. April 1999 Mutationen zum Strassennetzplan bzw. Bau- und Strassenlinienplan im Gebiet "Im Winkel / Vor Eichweg / General-Guisanstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um Anpassungen an die bestehende Situation bzw. an ein genehmigtes Bauprojekt.

B. Es wurde eine Einsprache eingereicht, die in der Folge zurückgezogen worden ist.

C. Mit Schreiben vom 2. November bzw. 1. Dezember 1999 unterbreitet der Gemeinderat Seltisberg die Aenderungen zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/ / :
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung und vom Gemeinderat Seltisberg am 3. März bzw. 19. April 1999 beschlossenen Mutationen zum Strassennetzplan und Bau- und Strassenlinienplan "Im Winkel / Vor Eichweg / General-Guisanstrasse" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 61/BSP/13/0 und 61/BSP/5/2 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan) sowie 61/SP/1/3 (Mutation Strassennetzplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Seltisberg, 4411 Seltisberg
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg, Rheinstrasse 27, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

